

Dr. Stefan Müller-Kroehling
Elke März-Granda



Nr. 475

An den
Stadtrat Landshut
Rathaus
84028 Landshut



Ökologisch-Demokratische Partei

Landshut, den 22.1.2023

Antrag: Hybride Sitzungsteilnahme laut neuer Gemeindeordnung ermöglichen

Der Stadtrat möge beschließen:

Art. 47a Bayerische Gemeindeordnung wird in Landshut sobald wie möglich umgesetzt, d.h. Stadtratssitzungen können künftig auch hybrid durchgeführt werden.

Die hybride Teilnahme soll durch entsprechende Regelungen auf begründete Ausnahmefälle begrenzt bleiben (z.B. ansteckende Erkrankung, Verhinderung durch Aufenthalt in einer anderen Stadt o.ä.)

Begründung:

Die Bayerische Gemeindeordnung bietet seit Änderung im Dezember 2022 laut Artikel 47a GO entfristet, d.h. dauerhaft den Gemeinden die Möglichkeit, unter bestimmten Voraussetzungen auch eine digitale Teilnahme an Sitzungen zu ermöglichen, sofern die Gemeinden dies in ihrer Geschäftsordnung vorsehen. Von dieser Möglichkeit sollte in Landshut Gebrauch gemacht werden.

Gründe für die Nützlichkeit können z.B. das Erkranken größerer Teile des Stadtrates sein, oder auch die Möglichkeit, für einzelne erkrankte Stadträte der Sitzung fernzubleiben, ohne auf das Stimmrecht verzichten zu müssen. Stadträte, die erkrankt an Sitzungen teilnehmen, um ihr Stimmrecht ausüben zu können, gefährden die Gesundheit anderer Stadträte, was im Extremfall dazu führen kann, dass bei der nächsten Sitzung ein noch größerer Kreis von Stadträten (und Mitarbeitern usw.) erkrankt ist. Dies war während der Pandemie-Hochphase in mehreren bayerischen Städten der Fall.

Die Regelung kann laut Gemeindeordnung hinreichend restriktiv gestaltet werden, z.B. durch die Deckelung maximaler Anteile digital teilnehmender Gemeinderäte, und durch die Notwendigkeit, einen triftigen Grund für die digitale Teilnahme geltend zu machen.

Insgesamt dient die Regelung der Sicherheit des Geschäftsbetriebs, dem Schutz der Stadtratsmitglieder, der Flexibilität in Ausnahmesituation und der Ausübung der demokratischen Rechte und Pflichten als Stadtrat auch im Erkrankungs- oder sonstigen Verhinderungsfall einer Präsenzteilnahme.

Mit freundlichen Grüßen,

S. Müller-Kroehling *Elke März-Granda*

Dr. Stefan Müller-Kroehling Elke März-Granda